



Antwort zur Anfrage Nr. 1520/2018 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Situation Hopfengarten (CDU)**

Vor einigen Monaten wurde der Hopfengarten in der Mainzer Altstadt umgestaltet. Ziel war es unter anderem, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. In letzter Zeit war jedoch immer wieder zu beobachten, dass sich Personen hier betranken und sich aggressiv gegenüber anderen Menschen verhielten. Auch kam es immer wieder zu Rangeleien und Pöbeleien. Mehrfach wurde von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner sowie von besorgten Bürgerinnen und Bürgern Ordnungskräfte gerufen. In diesem Zusammenhang wurden etliche Platzverweise ausgesprochen.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1. Wie bewertet die Verwaltung die Situation?

Die Situation am Hopfengarten ist der Verwaltung bekannt. Bei dem angesprochenen Personenkreis handelt es sich überwiegend um Personen aus dem osteuropäischen Raum, die sich am Hopfengarten niederlassen und dort Alkohol trinken.

zu 2. Wie häufig und aus welchen Gründen wurden im Bereich des Hopfengartens bisher im Jahr 2018 Platzverweise ausgesprochen?

Über die Anzahl der Platzverweise liegen keine Statistiken vor. Die Platzverweise ergehen insbesondere aufgrund von Verstößen gegen § 2 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen vom 16.02.2011.

zu 3. Was hat die Verwaltung in den letzten Monaten konkret unternommen, um die Situation rund um den Hopfengarten zu verbessern?

Das Standes-, Rechts- und Ordnungsamt hat gemeinsam mit der Polizeiinspektion Mainz 1 zahlreiche aufeinander abgestimmte Kontrollen durchgeführt. Soweit dies personell möglich ist, finden und fanden auch gemeinsame Kontrollen statt. Alleine der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst hat in den letzten 5 Monaten 57 Kontrollen an der Örtlichkeit durchgeführt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, werden und wurden Platzverweise erteilt. Allerdings ist auch hier zu beobachten, dass die mit Platzverweisen belegten Personen sich dann häufig an anderen Stellen im Stadtgebiet niederlassen und dort für Unruhe sorgen. Insofern kann mit ordnungsbehördlichen Mitteln hauptsächlich eine Verlagerung des Problems erreicht werden.

Mainz, 11.09.2018

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter